



Vorlage Nr. L 317/23
für die Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung am 20. Januar 2023

Anerkennung von Einrichtungen

Hier: Wiederholungsgutachten

Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH

A Problem

Die Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH (wisoak) erfüllt u.a. den gesetzlichen Auftrag der Arbeitnehmerkammer, berufliche kaufmännische Fort- und Weiterbildungen für die Beschäftigten und Arbeitsuchenden im Land Bremen anzubieten.

Die Einrichtung befindet sich zurzeit in der Überprüfung der Voraussetzungen für den Titel „Anerkannte Einrichtung der Weiterbildung im Lande Bremen“.

B Lösung

Die Antragsunterlagen für die Verlängerung der Anerkennung sind von der wisoak fristgerecht und vollständig eingereicht worden.

Die externe Begutachtung der Einrichtung wurde erneut durch die CERTQUA – Gesellschaft der Deutschen Wirtschaft zur Förderung und Zertifizierung von Qualitätssicherungssystemen in der Beruflichen Bildung mbH – durchgeführt.

Prüfungsergebnis der Gutachterin:

Das Gutachten bestätigt, dass die Bewertung des Qualitätsmanagementsystems den Forderungen der Normen DIN EN ISO 9001:2015 und AZAV entspricht und die Anforderungen von der Einrichtung erfüllt werden. Zusätzlich wurden die Vorgaben des Gesetzes über die Weiterbildung im Lande Bremen überprüft.

Im Auditbericht heißt es u.a.:

- „Alle Prozesse werden bezüglich ihrer Chancen und Risiken bewertet, um ggf. Änderungen/Anpassungen zu initiieren. [...] Sehr anschaulich und aufschlussreich ist die Darstellung der Unternehmensanalyse.“
- „Alle Anforderungen des QM-Systems [...] sind in den Geschäftsprozessen integriert. Dabei stellt die Geschäftsleitung sicher, dass die Anwendung des prozessorientierten Ansatzes und des risikobasierten Denkens bei allen Aktivitäten gefördert werden.“
- „Die Kundin orientiert sich dabei [→ interne Audits sowie das Management-Review] nicht nur an verwaltungstechnischen und gesetzlichen Vorgaben, sondern betrachtet auch die tägliche Arbeit vor Ort mit ihren vielen kleinen Prozessen kritisch und bezieht diese in die Überwachung mit ein.“

Prüfungsergebnis der Senatorin für Kinder und Bildung:

Die eingereichten Unterlagen wurden auf Vollständigkeit, Stimmigkeit und Glaubwürdigkeit überprüft, die erforderliche Anzahl der Berechnungseinheiten liegt vor.

Die Prüfung der Senatorin für Kinder und Bildung kam zu einem positiven Ergebnis.

C **Beschluss**

Der Landesausschuss für Weiterbildung empfiehlt der Senatorin für Kinder und Bildung, der Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH die Anerkennung gem. §§ 4 und 7 WBG für weitere vier Jahre auszusprechen.